

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Änderung  
der Verordnung (EG) 1907/2006  
**BI-ACTIV**

Datum: 23.02.2017

Seite: 1/3  
Rev.-Nr.: 5

**1 – BEZEICHNUNG**

1.1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung:	BI-ACTIV
1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:	Zur Unterstützung der Endvergärung und Befreiung von Toxinen.
1.3 Bezeichnung des Unternehmens:	LAFFORT – CS61611- 33 072 BORDEAUX CEDEX Tel: +33/5.56.86.53.04 Fax: +33/5.56.86.30.50 <a href="mailto:info@laffort.com">info@laffort.com</a> <a href="http://www.laffort.com">www.laffort.com</a>
1.4 Notrufnummer:	Vergiftungszentrale Erfurt (D): 0361 - 73 07 30 VIZ Österreich: 01 406 43 43 Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum: 145

**2 – MÖGLICHE GEFAHREN**

Das oben genannte Produkt erfüllt nicht die in den Verordnungen Nr. 1907/2006/EG und Nr. 1272/2008 und den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG angeführten Gefährlichkeitskriterien.  
Für dieses Produkt ist daher kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Die folgenden Angaben sind rein informativ.

**3 – ZUSAMMENSETZUNG – ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

Art des Produkts: Gemisch - inerte Trägerstoffe (73%), Heferinden (*Saccharomyces cerevisiae*), inaktivierte Hefen (*Saccharomyces cerevisiae*).

	EINECS Nummer	CAS-Nr.	E-Nr.	REACH-Registrierungsnummer	Einstufung VO (EG) Nr. 1272/2008
Cellulose	232-674-9	9004-34-6	/	nicht betroffen	/

Gefährliche Inhaltsstoffe: keine

**4 – ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

**Nach Augenkontakt:** Sofort bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit reichlich fließendem Wasser ausspülen. Bei Auftreten einer Reizung einen Augenarzt aufsuchen.

**Nach Einatmen:** Den Raum lüften. Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen und an einem gut belüfteten Ort ruhig stellen. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** Nichts trinken, kein Erbrechen auslösen. Den Mund mit reichlich Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt:** Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen. Bei Auftreten einer Reizung einen Arzt aufsuchen.

**5 – MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

Produkt ist nicht entzündlich.

Geeignete Löschmittel: Wasser, CO<sub>2</sub>, Schaum, chemische Pulver je nach am Brand beteiligten Stoffen.

Ungeeignete Löschmittel: keine im Besonderen.

Besondere Gefährdungen: keine.

Schutzrüstung: Im Brandfall Atemschutz tragen.

---

## 6 – MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Schutzmaßnahmen: Siehe §8.

Umweltschutzmaßnahmen: keine.

Reinigungsverfahren: Im flüssigen Zustand das Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Das Produkt für eine eventuelle Wiederverwertung oder Entsorgung aufnehmen. Eventuell mit einem inerten Material absorbieren. Aufwirbeln von Staub vermeiden. Den Bereich sowie die Materialien nach der Entfernung des Produktes mit Wasser waschen.

---

## 7 – HANDHABUNG UND LAGERUNG

Vorsichtsmaßnahmen bei der Handhabung: Einatmen von Staub und die Berührung von Staub vermeiden. Siehe auch nachfolgenden §8. Bei der Arbeit nicht essen oder trinken.

Lagerbedingungen: Die Packungen müssen immer gut verschlossen sein.

Anforderungen an Lagerräume: Das Produkt ist feuchtigkeitsempfindlich. In der Originalverpackung bei nicht zu hohen Temperaturen in einem trockenen und geruchsneutralen Raum vom Boden entfernt lagern.

---

## 8 – BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION – PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Notwendige Vorsichtsmaßnahmen: Räume, in denen das Produkt gelagert und/oder gehandhabt wird, ausreichend belüften.

Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Bei extremer Staubbelastung eine Staubmaske tragen.

Handschutz: Bei sachgemäßer Verwendung sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Bei empfindlichen Händen und bei extremer Staubbelastung wasserundurchlässige Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz: Bei extremer Staubbelastung eine Schutzbrille tragen.

Hautschutz: Bei sachgemäßer Verwendung sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Expositionsgrenzwert (ACGIH): keiner.

---

## 9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form: Pulver

Farbe: Weiß / Hellbeige

Die anderen physikalisch-chemischen Eigenschaften sind für die Sicherheit nicht relevant.

Ausführlichere Informationen dazu im technischen Datenblatt und im Produktdatenblatt.

---

## 10 – STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Unter sachgemäßen Lagerbedingungen und bei sachgemäßer Verwendung ist das Produkt chemisch stabil. Feuchtigkeit vermeiden.

Zu vermeidende Stoffe: keine.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine.

---

## 11 – TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität: Keine Wirkungen bekannt. Kann sich nur in großen Mengen schädlich auf die menschliche Gesundheit auswirken.

Verätzung/Reizung der Haut: laut vorliegenden experimentellen Studien: kann die Haut reizen. Der Staub kann in hoher Konzentration die Atemwege reizen. Ein längerer Kontakt kann zu einer trockenen Haut führen.

Gefahr für die Augen: laut vorliegenden experimentellen Studien: kann die Augen reizen. Der Feinstaub kann die Augen reizen und einen brennenden Schmerz verursachen.

Sensibilisierung der Haut/ der Atemwege: Ein wiederholtes Einatmen des Staubs kann zu einer Sensibilisierung führen und allergische Reaktionen auslösen.

KMR (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität): Keine Wirkungen bekannt.

Seite 3/3

Produkt: BI-ACTIV

Datum: 23.02.2017 - EC

---

## 12 – UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Die Bestandteile dieses Produktes sind nicht als umweltschädlich eingestuft.  
Das Produkt hat keine toxischen Wirkungen auf den aquatischen Lebensraum.  
Das Produkt hat keine bioakkumulative Wirkung.  
Das Produkt ist in Wasser unlöslich.  
Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.  
Das Produkt nicht in das Regenwassersammelnetz gelangen lassen.

---

## 13 – HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Das verschüttete Produkt zusammenkehren oder aufsaugen. Aufwirbeln von Staub vermeiden.  
Keine spezielle Entsorgungsmethode erforderlich. Bei Entsorgung von Produkt und Verpackung geltende Vorschriften vor Ort beachten.

---

## 14 – ANGABEN ZUM TRANSPORT

Im Sinne der internationalen Transportvorschriften ist dieses Produkt kein Gefahrgut.  
Straßenverkehr: ADR = nicht klassifiziert.  
Schienenverkehr: RID = nicht klassifiziert.  
Binnen- und Seeschiffsverkehr: ADN und IMDG = nicht klassifiziert.  
Luftverkehr: ICAO/IATA = nicht klassifiziert.

---

## 15 – RECHTSVORSCHRIFTEN

Gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung eingestuft.  
Das Produkt ist von der Kennzeichnungspflicht gefährlicher Stoffe ausgenommen.  
Das Produkt ist von der Registrierung, Pflichten nachgeschalteter Anwender, Bewertung und Zulassung im Sinne der REACH-Bestimmungen ausgenommen.  
Alle anderen national gültigen Rechtsvorschriften müssen beachtet werden.

---

## 16 – SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, gemäß Datum der Ausgabe, werden als wahrheitsgemäß und richtig angesehen. Die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben sowie jeglicher Vorschriften sind jedoch ohne Gewähr.  
Da sich die Verwendungsbedingungen der Kontrolle unseres Unternehmens entziehen, trägt der Benutzer die Verantwortung für die Schaffung von Bedingungen, welche einen sicheren Gebrauch dieser Zubereitung zulassen.  
*„Wir informieren die Benutzer über die Gefahren, denen sie sich aussetzen, wenn sie das Produkt anderweitig verwenden als zum vorgesehenen Zweck. Der Benutzer muss die gesamten für seinen Tätigkeitsbereich geltenden gesetzlichen Vorschriften kennen und anwenden.“*

---